

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2013 geleisteten
über- / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
die noch der Zustimmung durch den Kreistag bedürfen**

Produkt	Maß- nahme	Konto Ergebnis- haushalt	Konto Finanz- haushalt	Bezeichnung	Ergebnis-HH üpl. / apl. Aufwand	Finanz-HH üpl. / apl. Auszahlung	Grund
zahlungswirksame üpl. / apl. Aufwendungen							
verschiedene		4211000		Deckungskreis 3 > Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Verwaltungsgebäude, Schulen, Straßen)	40.541,51		1
1.1.1.08.020			7431900	Umzugskosten (Jobcenter, Sozial- und Jugendamt)		20.624,52	2
2.4.1.01.*		versch.	versch.	Schülerbeförderungskosten		53.998,59	3
3.1.5.02.200		4339000	7339000	Investitionskostenförderung für die Kurzzeitpflege / teilstationäre Pflege	20.481,04	20.481,04	4
3.6.3.03.060		4332000	7332000	Kosten der Heimerziehung	179.582,31	209.575,48	5
3.6.3.04.030		4332000	7332000	Stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche	23.385,46	4.952,65	6
3.6.5.01.000		4312000	7312000	Zuweisungen an Gemeinden für Tageseinrichtungen	4.341,07		7
5.4.7.01.000			7318010	Aufwendungen für die Durchführung des Projektes "Urlauberbus"		16.979,89	8
					268.331,39	326.612,17	
zahlungsunwirksame üpl. / apl. Aufwendungen							
verschiedene	000	4051000		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	919.921,56		9
verschiedene	000	4061000		Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	156.110,00		9
verschiedene	000	4151000		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	413.926,00		9
verschiedene	000	4161000		Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	85.446,00		9
					1.575.403,56		
verschiedene	000	4072000		Zwischensumme Pensions- und Beihilferückstellungen	199.879,74		10
verschiedene	000	4073000		Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	164.754,39		10
					1.940.037,69		
Auszahlungen für Investitionen							
1.1.1.07.000	9993		7831100	Erwerb von EDV-Technik über 1.000 € netto für die gesamte Verwaltung		15.402,73	12
1.1.1.08.020	1080		7821000	Ankauf eines Verwaltungsgebäude von der Sparkasse LeerWittmund		28.108,85	12
1.2.2.08.050	9999		7831100	Erwerb von beweglichem Vermögen über 1.000 EUR netto für kommunale Verkehrsüberwachung		18.492,46	11
1.2.7.01.020	1013		7831100	Einführung der digitalen Alarmierung		84.714,20	12
5.4.2.01.000	6001		7872000	Ausbau von Kreisstraßen		17.217,96	12
						163.936,20	

Begründungen:

(1) Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2013 wurde festgestellt, dass in 2014 verschiedene Rechnungen für die bauliche Unterhaltung ausgezahlt wurden, die als Aufwand dem Haushaltsjahr 2013 zuzurechnen sind. Durch die daraufhin erfolgte Umbuchung ist in 2013 ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von **40.541,51 EUR** entstanden.

Anlage zu TOP 14

- (2) Im Haushaltsjahr 2012 wurden in Zusammenhang mit dem Erwerb des Verwaltungsgebäudes Wittmund, Dohuser Weg 34, von der Sparkasse Leer/Wittmund Umzugskosten in Höhe von 25.600,00 EUR veranschlagt. Der größte Teil dieser Aufwendungen wurde aber erst im Haushaltsjahr 2013 kassenwirksam. Der Ansatz im Finanzhaushalt 2013 wurde dadurch um **20.624,52 EUR** überschritten.
- (3) Bereits am 17.03.2014 hat der Kreistag überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen bei den Schülerbeförderungskosten in Höhe von 70.000,00 EUR zugestimmt. Im Zuge der Jahresabschlusserarbeiten 2013 wurde festgestellt, dass es im Finanzhaushalt durch Auszahlungen für Leistungen, die in 2012 erbracht worden sind, zu einer zusätzlichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **53.998,59 EUR** gekommen ist.
- (4) Durch die Inbetriebnahme einer neuen Tagespflegereinrichtung in Friedeburg und dessen unerwarteten starken Auslastung innerhalb kurzer Zeit reichten die eingeplanten Haushaltsmittel nicht aus. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden um insgesamt **20.481,04 EUR** überschritten. Die Mehraufwendungen wurden vollständig vom Land erstattet.
- (5) Im Haushalt 2013 wurden für die Heimerziehung Aufwendungen in Höhe von 1.400.000,00 EUR eingeplant. Aufgrund von Steigerungen sowohl bei den Heimkosten als auch bei der Anzahl der Unterbringungen wurde der Ansatz erheblich überschritten. Als Konsequenz wurden die Ansätze in den folgenden Haushaltsjahren kontinuierlich angehoben. Von 2014 bis 2017 ist der Haushaltsansatz für diesen Zweck von 1,6 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR angewachsen.
- (6) In 2013 mussten unvorhergesehen verstärkt Hilfen (Internatsunterbringungen) in der stationären Eingliederungshilfe erbracht werden. Die eingeplanten Haushaltsmittel wurden dadurch im Ergebnishaushalt um **23.385,46 EUR** überschritten.
- (7) Im Haushaltsjahr 2013 wurde die finanzielle Beteiligung des Landkreises an den Kosten der von den Gemeinden unterhaltenen Tageseinrichtungen durch Beschluss des Kreistages vom 19.12.2013 rückwirkend angepasst. Den seinerzeit erwarteten Mehrkosten für 2013 in Höhe von 127.439,75 EUR hat der Kreistag in der gleichen Sitzung zugestimmt. Bei der Kalkulation der Mehrkosten wurde bei einer Kinderkrippe von 45 Halbtagsplätzen ausgegangen. Von diesen Plätzen wurden jedoch 15 Plätze als Ganztagsplätze angeboten. Dadurch erhöhten sich die Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2013 um **4.341,07 EUR**.
- (8) Im Haushaltsjahr 2012 wurde für die Durchführung des Projektes "Urlauberbus" ein Betrag in Höhe von 17.097,00 EUR als Aufwand gebucht. Dieser Betrag ist aber erst Anfang 2013 überwiesen worden. Der Ansatz im Finanzhaushalt 2013 wurde dadurch um **16.979,89 EUR** überschritten.
- (9) Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger sind in die Zukunft gerichtete Verbindlichkeiten, die in der Bilanz des Landkreises auszuweisen sind. Es handelt sich um "deklaratorische" Werte. Die jährlichen Zugänge zu diesen Rückstellungen stellen Aufwand und die jährlichen Abgänge stellen Ertrag dar. Es fließt aber kein Geld; insofern handelt es sich um **zahlungsunwirksame Vorgänge**. Im Haushaltsjahr 2013 wurden für diesen Zwecke insgesamt Erträge in Höhe von 344.700,00 EUR und Aufwendungen in Höhe von 765.600,00 EUR veranschlagt. Die Ansätze wurden seinerzeit auf Basis von Vorausberechnungen der Niedersächsischen Versorgungskasse geplant. Die endgültigen Beträge wurden im folgenden Haushaltsjahr von der Versorgungskasse berechnet und mitgeteilt. Die Berechnung erfolgt nach festgelegten mathematischen Methoden, auf die der Landkreis keinen Einfluss hat. Enorme Veränderungen können sich allein schon dadurch ergeben, wenn ein Beamter der schon längere Zeit bei einem anderen Dienstherren beschäftigt war, vom Landkreis Wittmund übernommen wird oder wenn ein Beamter stirbt. Gegenüber den veranschlagten Beträgen entstehen insgesamt Mindererträge in Höhe von 101.241,32 EUR und Mehraufwendungen von **1.575.403,56 EUR**. Der Gesetzgeber hat mit Wirkung vom 01.01.2017 geregelt, dass Überschreitungen von Haushaltsansätzen bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen nicht mehr als über-/außerplanmäßiger Aufwand zählt.
- (10) Bei den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für Überstunden handelt es sich um Verbindlichkeiten des Landkreises gegenüber seinen Bediensteten, die in der Bilanz auszuweisen sind. Es handelt sich um "deklaratorische" Werte. Die jährlichen Zugänge zu diesen Rückstellungen stellen Aufwand und die jährlichen Abgänge stellen Ertrag dar. Es fließt aber kein Geld; insofern handelt es sich um **zahlungsunwirksame Vorgänge**. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage und der Überstunden gegenüber dem bis dato bekannten hohen Stand verringern würde. Die Rückstellungen werden für jeden Mitarbeiter einzeln berechnet. Erhöht sich die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage oder der Überstunden gegenüber dem Vorjahr entsteht Aufwand; verringert sich die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage oder der Überstunden gegenüber dem Vorjahr entsteht Ertrag. Aufwand und Ertrag werden wegen des geltenden Bruttoprinzips getrennt voneinander gebucht. Den außerplanmäßigen Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub in Höhe

von **199.879,74 EUR** stehen außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Urlaubsrückstellungen in Höhe von 193.590,64 EUR gegenüber. Insgesamt wird die Ergebnisrechnung 2013 durch Ur-rückstellungen mit 6.289,10 EUR belastet. Den außerplanmäßigen Rückstellungen für Überstunden in Höhe von **164.754,39 EUR** stehen außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Über-stundenrückstellungen in Höhe von 124.627,88 EUR gegenüber. Insgesamt wird die Ergebnisrechnung 2013 durch Überstundenrückstellungen mit 40.126,51 EUR belastet.

(11) In 2013 wurden bei dem Produktkonto 1.2.2.08.050.4232000 Leasingaufwendungen für Fahrzeuge und Technik zur Verkehrsüberwachung in Höhe von 28.100,00 eingeplant. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurde festgestellt, dass nach den Leasingverträgen in mehreren Fällen der geleaste Gegenstand nach Ablauf der Leasingzeit automatisch in das Eigentum des Land-kreises übergeht. Nach den Zuordnungsvorschriften sind in diesen Fällen die Tilgungsanteile der Leasingraten als Investitionsauszahlungen zu buchen. Durch die Umbuchung entsteht bei dem Produktkonto 1.2.2.08.050/9999.7831100 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von **18.92,46 EUR**.

(12) Die überplanmäßigen Mehrauszahlungen ergeben sich aus der Haushaltssystematik. Investitionsauszahlungen werden im Finanzhaushalt veranschlagt. Die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge stellen die Ermächtigungsgrundlage für die Verwaltung dar, bis zu deren Höhe sie Zahlungsverpflichtungen eingehen darf. Insbesondere am Jahresende kommt es vor, dass Rechnungen für Investitionen eingehen, deren Rechnungsbetrag erst im folgenden Jahr fällig ist. Die Kassenanordnung ist dann unter dem lfd. Haushaltsjahr (hier 2012) zu fertigen, damit der Rechnungsbetrag in der Bilanz als Verbindlichkeit ausgewiesen wird. Die Zahlung und damit der Nachweis in der Finanzrechnung erfolgt jedoch erst im folgenden Jahr (hier 2013). Dies führte bei den genannten Produktkonten in 2013 zu einer überplanmäßigen Auszahlung.